



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/030/2017**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am **25.04.2017** öffentlich Entscheidung

## **II. Tagesordnungspunkt**

Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/2018

## **III. Anlagen**

Kindergartenbelegung im Kindergartenjahr 2017 - 2018

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Darstellung des Sachverhaltes

Im Zeitraum von Januar bis März 2017 wurde die Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Belegungssituation entsprechend den Anmeldungen kann den beiliegenden Übersichten entnommen werden. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen und möglicher Rückstellungen im Grundschulbereich ergeben sich für das Kindergartenjahr im Maximum 193 belegte Plätze (Stand April 2017). Auf Grund der Anmeldesituation sind im gesamten Gemeindegebiet nur noch 5 freie Ü3-Plätze im nächsten Kindergarten vorhanden, obwohl Anmeldungen von Kindern, die keinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, konsequent abgelehnt wurden.

Die Belegungssituation mit insgesamt 193 belegten Plätzen deckt sich mit der Prognose der Gemeindeverwaltung aufgrund der statistischen Geburtenzahlen, die 197 belegte Plätze erwartet hatte. Eine gewisse Unsicherheit ist dabei nicht auszuschließen, da im Laufe des Jahres 2017 zwei größere Wohnanlagen im Gemeindegebiet in Betrieb gehen werden und auch noch ein Baugebiet (Oberer Bogen II) erschlossen werden soll. Auf Grund der gegenwärtigen Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 – voraussichtlich 01/2019 – Übergangsweise eine weitere Kleingruppe im Ü3-Bereich benötigt wird. Diese könnte im Kindergarten St. Franziskus untergebracht werden.

Im Kleinkindbereich (U 3) zeigt sich wie erwartet weiterhin eine erfreuliche Entwicklung der Belegung. Sämtliche Krippengruppen sind nach den Anmeldungen bereits voll belegt, im Maximum werden gleichzeitig 30 Plätze von 30 Plätzen belegt. Erfahrungsgemäß werden im Kleinkindbereich im Laufe des Kindergartenjahres weitere Anmeldungen vorgenommen, die mit der Inbetriebnahme der Kleinkindgruppe im Alten Rathaus (7 Plätze) ab September 2017 abgefangen werden können. Auf der anderen Seite kann dementsprechend der Rechtsanspruch während des gesamten Kindergartenjahres gewährleistet werden.

Bei der Anmeldung hat sich – wie in den Vorjahren – eine Überbelegung im Kinderhaus „In der Au“ und im „Brenzer Kindernest“ ergeben, diese wurde entsprechend der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinie durch Verweis auf den Kindergarten St. Franziskus aufgelöst.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde entsprechend den oben genannten Erläuterungen und der Darstellung in den Anlagen somit wie folgt aussehen:

### Kinderhaus In der Au

- 1 Ganztagesgruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 2 gemischte Gruppen
- 1 Ganztageskrippe
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Kleinkrippe mit 30 Stunden Öffnungszeit

### Franziskuskindergarten

- 1 Regelgruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

### Kindergarten Bergenweiler

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

### Kindergarten Brenz

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

### **Beschlussvorschlag**

Dem Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.